

A2

Antrag

Initiator*innen: Christian Fiebrig (KV Saarbrücken)

Titel: **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
des OV SB Mitte**

Antragstext

1 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des OV Saarbrücken-Mitte
2 Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Saarbrücken-Mitte

3 4 Präambel

5
6 Diese Geschäftsordnung ist gilt für die Mitgliederversammlung – ist aber gedacht
7 für alle Gremien und Organe der Grünen des Ortsverbandes Saarbrücken-Mitte. Sie
8 dient als Leitfaden auch für sonstige Sitzungen und ihre Regelungen können
9 analog angewendet werden.

10 11 12 §1 Ortsverbandsmitgliederversammlung (OMV)

13
14 Die Versammlungen der Ortsverbandsmitglieder finden außerhalb der Schulferien
15 des Saarlands, mindestens zweimal pro Jahr statt.

16 17 18 §2 Präsidium

19
20 Das vom Vorstand vorgeschlagene Präsidium wird von der OMV bestätigt.

21 22 23 §3 Mandatsprüfungskommission

24
25 Der Vorstand beruft für Wahlen und - soweit notwendig - für Abstimmungen eine
26 Mandatsprüfungskommission, welche von der Versammlung bestätigt wird. Diese

27 Kommission prüft das Stimmrecht der Versammlungsteilnehmer:innen und händigt
28 stimmberechtigten Mitgliedern Stimmkarten aus.

31 §4 Protokoll

32 Über die Sitzungen der OMV wird ein Protokoll geführt. Dieses muss

- 34 1. Zeit und Ort der Sitzung
- 35 2. die Tagesordnung
- 36 3. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen
- 37 enthalten.

38
39 Dieses Protokoll muss 14 Tage nach Ende der Versammlung allen Mitgliedern
40 zugänglich gemacht werden.

42 §5 Tagesordnung

- 44 1. Das Präsidium gibt den Entwurf des Vorstands für die Tagesordnung bekannt.
45 Der Entwurf des Vorstands soll alle gemäß §6 Abs. 2 vorliegenden Anträge - wenn
46 möglich - berücksichtigen und einzelnen Tagesordnungspunkten zuordnen.
- 47
- 48 2. Die OMV entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Tagesordnung.
- 49
- 50 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung sind zulässig und werden in der Regel nach
51 einer Pro- und Kontrarede abgestimmt.
- 52

54 §6 Anträge

56 1. Alle Anträge sind schriftlich bei dem Präsidium einzureichen. GO-Anträge und
57 Rückholanträge können durch das Präsidium auch in mündlicher Form zugelassen
58 werden.

60 2. Anträge müssen vor Beginn der OMV beim Vorstand eingereicht sein.
61 Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach der Satzung des
62 Ortsverbandes Saarbrücken-Mitte.

64 Davon ausgenommen sind Dringlichkeitsanträge. Diese müssen spätestens bis zu
65 Beginn der Sitzung vorliegen. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

67 Davon ausgenommen sind auch Anträge, die sich aus dem Verlauf eines
68 Tagesordnungspunktes ergeben. Diese sind nur dann zulässig, wenn sie dem
69 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über die Befassung von Anträgen
70 entscheidet die OMV dann mit einfacher Mehrheit.

72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116

3. Anträge mit möglichen finanziellen Auswirkungen bedürfen einer Stellungnahme des/r Schatzmeisters:in und müssen diesem/r vorgelegt werden.

4. Änderungsanträge sind - wenn möglich - vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, einzubringen. Beziehen sich die Anträge auf ein den Mitgliedern mindestens eine Woche vorab zur Kenntnis gebrachten Antragsentwurf, so ist regelmäßig § 6 Abs. 2 anzuwenden.

Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

5. Nur Mitglieder können Geschäftsordnungsanträge stellen und diese sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede zugelassen.

6. Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die OMV mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten, ungültige Stimmen hingegen nicht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

7. Soll ein bereits abgeschlossener Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen werden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden.

8. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

§7 Redebeiträge

1. Das Präsidium führt eine Redeliste zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Die Redeliste wird nach Bekanntgabe durch das Präsidium eröffnet und nach der Reihenfolge der Eingänge der Meldungen geführt. Die Redeliste ist geschlechtsdifferenziert zu führen und abwechselnd mit einer Frau und einem offenen Platz zu besetzen. Das Präsidium kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

2. Aussprachen werden im Voraus zeitlich begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Aussprache beendet, unabhängig von den noch vorhandenen Wortmeldungen. Eine Verlängerung kann auf Antrag der Versammlung beschlossen werden.

3. Die Redezeit kann auf Vorschlag des Präsidiums für den jeweiligen Tagesordnungspunkt begrenzt werden.

117

118 §8 Allgemeine Bestimmungen

119

120 1. Das Hausrecht wird im Sinne des Mietvertrages von dem Präsidium ausgeübt.

121

122 2. Die Geschäftsordnung und Änderungen an der Geschäftsordnung treten mit dem Ende der beschlussfassenden Versammlung in Kraft. Die Amtszeit von neu und wiedergewählten Personen beginnt mit dem Ende der Wahlversammlung.

Begründung

In der Satzungsgruppe wurde eine Geschäftsordnung für die MV durch die Mitglieder der Gruppe diskutiert und dem Vorstand empfohlen. Eine Geschäftsordnung für eine MV soll einen verlässlichen Rahmen für eine MV geben, die den Teilnehmenden, aber auch dem Präsidium anzeigt, wie eine MV ablaufen soll.

In der hier empfohlenen GO sind Bestimmungen zu Einladung, Präsidium, Protokoll, Tagesordnungspunkten, Anträgen, GO Anträgen und Redezeiten enthalten.